

Anrechnung von Studienleistungen

Liebe Studierende,

der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 14.01.2013 folgendes bzgl. der Anrechnung von Studienleistungen beschlossen.

1.

Die Anrechnung von Studienleistungen, die

- im Ausland erbracht wurden,
- in Studiengängen, die nicht der Fakultät angehören erbracht wurden,
- nicht Äquivalent zu den Studienfächern der Studiengänge der Fakultät Maschinenbau sind,

müssen durch den entsprechenden Lehrstuhl angerechnet werden. Hier entscheidet ausschließlich der Fachvertreter, ob die Leistungen gleichwertig sind und somit anrechenbar sind.

Sollten Sie mit dem Entscheid des Fachvertreter nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit einen Widerspruch beim Prüfungsausschuss (das Gremium tagt drei Mal im Jahr) einzureichen.

2.

Leistungen, die innerhalb der Fakultät Maschinenbau in den entsprechenden Studiengängen erbracht wurden, müssen nicht durch den Fachvertreter anerkannt werden. Diese Anerkennung erfolgt direkt durch Prüfungsausschussvorsitzenden. Hierzu gibt es ein separates Formular.

Leistungen werden nur noch angerechnet, wenn das entsprechende Formular verwendet wurde.

Die Formulare finden Sie unter:

<http://www.mb.tu-dortmund.de/cms/de/Fakultaet/Studiengangskoordination/Formulare/index.html>

Im Anschluss wird das unterschriebene Formular bei Frau Piel zu den Sprechzeiten zur abschließenden Unterschrift durch den Prüfungsausschussvorsitzenden abgegeben. Die Bearbeitung nimmt ca. 1 Woche in Anspruch.

Im Anschluss muss das Formular von Ihnen beim Prüfungsamt (Frau Müller) eingereicht werden.